

# BEITRAGSORDNUNG des Waldkindergarten Inzell e. V.



## § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie ist auf der Grundlage von § 6 (1) der Vereinssatzung ausgerichtet.
3. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
4. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

## § 3 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt:
  - Aktiv: 48,00 EUR
  - Passiv: 24,00 EUR
2. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
3. Die Änderung gilt ab dem 01.01.2024.

## § 4 Art und Weise der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch ein SEPA Lastschriftmandat zum 31.01. eines jeden Vereinsjahres abgebucht. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür das SEPA Lastschriftmandat entsprechend im Zuge der Beitrittserklärung.
2. Rücklastschriftgebühren werden an das Vereinsmitglied erhoben.
3. Mitglieder die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

## § 5 Vereinskonto

Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG

IBAN: DE23 7109 0000 0000 0325 06 BIC: GENODEF1BGL

Überweisungen an andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 6 Vereinsaustritt

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären und kann nur zum Ende eines Vereinsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden. Siehe hierzu auch § 4 unserer Vereinssatzung.

## § 7 Gültigkeit dieser Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 29.03.2019 in Inzell beschlossen.

*Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss einer Mitgliederversammlung geändert werden.*